

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
communications@snb.ch

Bern/Zürich, 18. April 2012

Bankrat der Nationalbank: Jean Studer wird neuer Präsident, Olivier Steimer neuer Vizepräsident. Christoph Lengwiler und Shelby du Pasquier sind neue Mitglieder.

Ernennungen durch den Bundesrat

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 Jean Studer, Regierungsrat und Vorsteher des Justiz-, Sicherheits- und Finanzdepartements des Kantons Neuenburg, zum Präsidenten, und Olivier Steimer, Präsident des Verwaltungsrats der Banque Cantonale Vaudoise, – vorbehältlich seiner Wiederwahl durch die Generalversammlung – zum Vizepräsidenten des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gewählt. Beide Herren gehörten bereits bisher dem Bankrat an, Jean Studer als dessen Vizepräsident. Sie wurden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerung des Bankrats für die Amtsperiode 2012 – 2016 (1. Mai 2012 bis 30. April 2016) gewählt. Der bisherige Präsident des Bankrats, Dr. Hansueli Raggenbass, hat sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren hat der Bundesrat für die zurücktretenden Hansueli Raggenbass und Fritz Studer Prof. Dr. Christoph Lengwiler und Shelby du Pasquier in den Bankrat gewählt. Christoph Lengwiler ist Professor und Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Shelby du Pasquier, lic. oec., lic. iur. und Rechtsanwalt, ist Partner bei Lenz & Staehelin, Attorneys-at-Law, Genf.

Als weitere Mitglieder des Bankrats der SNB hat der Bundesrat folgende Personen bestätigt: Alfredo Gysi, Verwaltungsratspräsident der BSI und Präsident des Verbandes der Auslandsbanken in der Schweiz, Laura Sadis, Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, und Ernst Stocker, Regierungsrat und Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank namentlich im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetz, Reglementen und Weisungen. Er umfasst elf Mitglieder, wovon gemäss Nationalbankgesetz der Bundesrat sechs Mitglieder wählt und die Generalversammlung fünf.